



Lübeck, 13.02.2017

Vorlage

Verantwortliche Bereiche:
5.610 - Stadtplanung und Bauordnung

Bearbeitung: Christine Koretzky (E-Mail: christine.koretzky@luebeck.de Telefon: 122-6127)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € für Veranstaltungen und die Organisation des Jubiläumsjahres 30 Jahre UNESCO-Welterbe "Lübecker Altstadt" (5.610)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
01.03.2017	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
20.03.2017	Bauausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
28.03.2017	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von 50.000,00 € zur Umsetzung des Jubiläumsjahres 30 Jahre UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ wird angenommen.

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen: 1.201 Haushalt und Steuerung
Ergebnis: zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

- Ja
 Nein
Eine Beteiligung ist nicht erfolgt, da die Belange von Kindern und Jugendlichen durch die Annahme dieser Spende nicht berührt werden.

Die Maßnahme ist:

- neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch: §76 Abs. 4 GO

Finanzielle Auswirkungen:

- Nein
 Ja (Anlage 1)

Begründung:

2017 wird das Lübecker UNESCO Welterbe 30 Jahre alt. Aus diesem Grund soll gemeinsam mit der LTM das Thema UNESCO in den Fokus der Aufmerksamkeit der Bürger gerückt werden, das Thema Welterbe emotional aufgeladen und aus zum Teil neuen Blickwinkeln wahrgenommen und verjüngt werden. Ganzjährig umgesetzte Aktionen laden Bürger und Gäste

ein, sich neu in unsere Altstadt zu verlieben und stolz auf den Titel UNESCO und ihre Heimat zu sein. Neue, junge Zielgruppen sollen in 2017 insbesondere für die Lübecker Museen gewonnen werden, die auch in den kommenden Jahren als begeisterte Botschafter für unser Welterbe eintreten.

„Plötzlich 30!“

Inhalt des Aktionsplans „Plötzlich 30!“ ist eine neue Emotionalisierung und Verjüngung des Themas Welterbe mit dem Ziel, eine noch stärkere Bindung der Lübecker an das Thema UNESCO zu erreichen, die Identifikation der Bürger mit ihrer Stadt zu stärken und eine Sensibilisierung für den großen Wert unserer Altstadt zu genieren.

Kommuniziert wird der Aktionsplan „Plötzlich 30!“ über eine gemeinsame Marketingaktion unter Federführung der Lübeck und Travemünde Marketing GmbH (LTM). Die Ausrichtung liegt hier auf der Information/Interaktion mit den Bürgern, um ihnen das Welterbe ihrer Heimatstadt nahe zu bringen; Gäste werden über die Standardmedien der LTM angesprochen. Die Marketingaktion beinhaltet neue Medien (Webseite, Instagram, Facebook), Printmedien (Kooperation mit den Lübecker Nachrichten und Flyer/Postkartenaktionen) sowie Give-Away Artikel (Luftballons, Aufkleber, weitere Logoadaption) für eine breite Streuung/Wirkung im öffentlichen Raum (<https://www.luebeck-tourismus.de/veranstaltungen/highlights/30-jahre-unesco/ploetzlich-30.html>)

Um eine ganzjährige, nachhaltige Aufmerksamkeitssteigerung zu erreichen und die Vielfältigkeit des Welterbes herauszuarbeiten, sollen ganzjährig Veranstaltungsmomente umgesetzt werden. Um hier kosteneffizient zu arbeiten, wurden zum Teil bereits bestehende Konzepte in den Aktionsplan übernommen und thematisch aufgeladen.

Spende / Finanzierung:

Aus dem Spendengeld werden vorrangig das umfangreiche Projektmarketing, eine Welterbe-Informationsbroschüre, der Welterbetag und die Tagung der europäischen UNESCO-Kommissionen finanziert.

Bei der angebotenen Geldspende handelt es sich um eine Mehrfachspende.

Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e GeberIn in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit der Spende über 50.000,00 Euro erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2017 einen Gesamtwert von 376.125,36 Euro. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist der Hauptausschuss nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser Einzelspende über 50.000,00 Euro zuständig.

Anlagen:

Spendenzusage der Possehl Stiftung

Senator F. - P. Boden